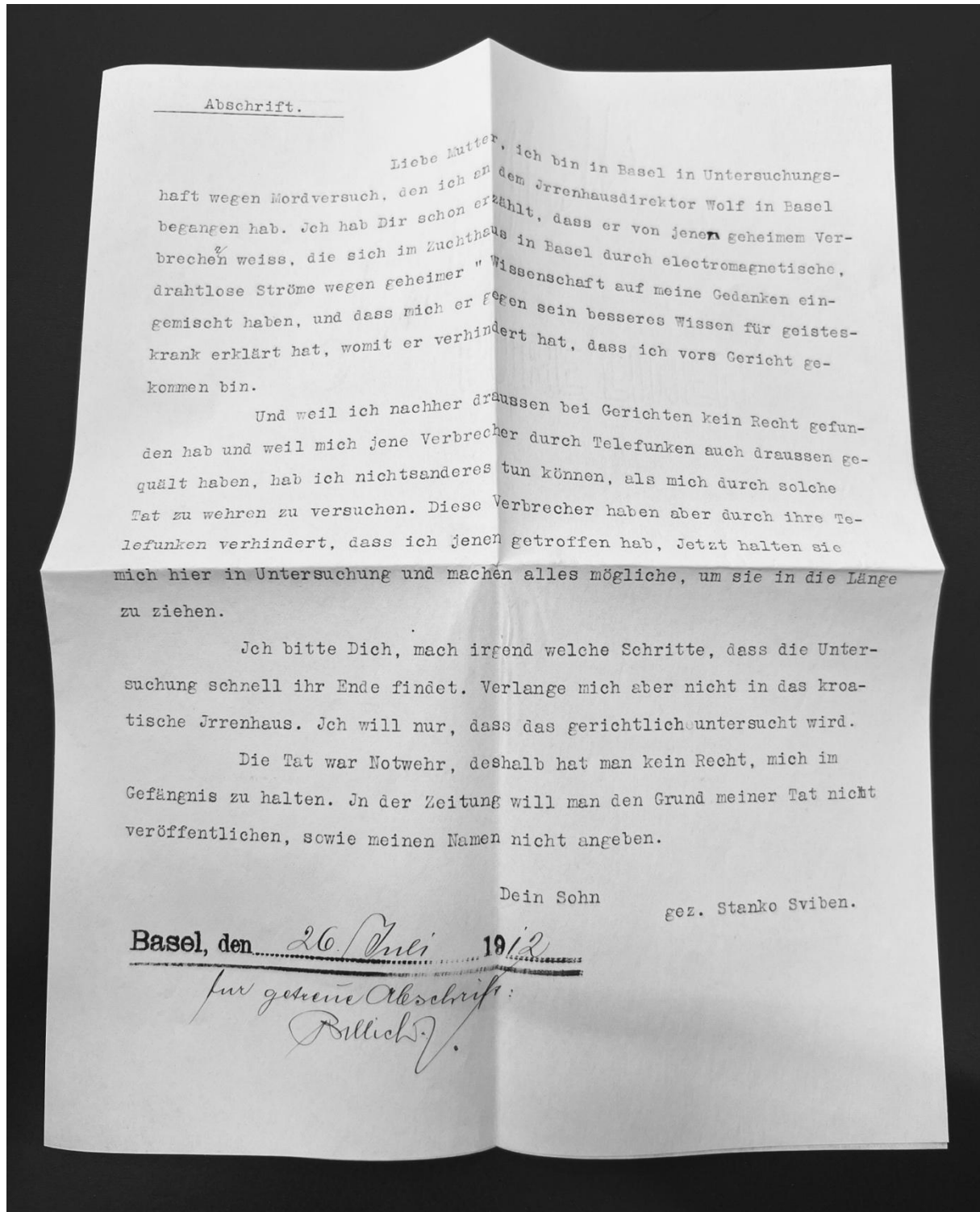


Quellenanalyse: Brief

	Beschreibung der Quelle	Bemerkungen
1.	Autor / Autorschaft & Adressat (Wer?)	Stanislaus (Stanko) Sviben Geboren am 07. Mai 1882 in Zlatar, Kroatien richtet sich mit seinem Brief, an seine Mutter Josefe.
2.	Entstehungszeit (Wann?)	Entstanden am 26. Juli 1912 in der Untersuchungshaft im Kanton Basel-Stadt (Schweiz)
3.	Entstehungsort (Wo?)	
4.	Textart (Wie?)	Brief
5.	Inhalt des Textes (Was?)	Es handelt sich um einen Brief von Stanko an seine Mutter Josefe. Darin informiert er sie, dass er sich in Untersuchungshaft befindet, erklärt die Gründe dafür und bittet sie zudem um einen Gefallen.
6.	Zweck des Textes (Warum?)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Informiert seine Mutter über die Geschehnisse. 2. Bittet seine Mutter darum, dafür zu sorgen, dass die Untersuchung beschleunigt wird. 3. Bittet seine Mutter darum ihn nicht ins kroatische Irrenhaus verlagern zu lassen.
Analyse der Quelle		
1.	Begriffe	Untersuchungshaft, Notwehr, Wahnvorstellungen, Mordversuch, Irrenhausdirektor, geisteskrank, geheime Verbrechen
2.	Informationen / Genauer Inhalt der Quelle	Stanko informiert seine Mutter Josefa darüber, dass er sich in Basel in Untersuchungshaft befindet, wegen des versuchten Mordes am Irrenhausdirektor Wolf. Er bittet sie, etwas zu unternehmen, damit das Verfahren nicht noch länger hinausgezögert wird und bald ein Ende findet. Sie solle jedoch nicht verlangen, dass er in ein kroatisches Irrenhaus verlegt wird. Er erzählt seiner Mutter, dass der Irrenhausdirektor Wolf, von einem geheimen Verbrechen wisse. Dieses geheime Verbrechen habe mit elektromagnetischen, drahtlosen Strömen zu tun, die gegen ihn eingesetzt worden seien und so seine Gedanken beeinflusst hätten. Er schreibt, dass Direktor Wolf ihn für geisteskrank erklärt und damit verhindert habe, dass er vor Gericht komme. Dadurch habe er kein Recht gefunden und sei weiterhin durch Telefunken gequält worden. Daher habe er keine andere Wahl gesehen, als den Direktor umzubringen, um sich

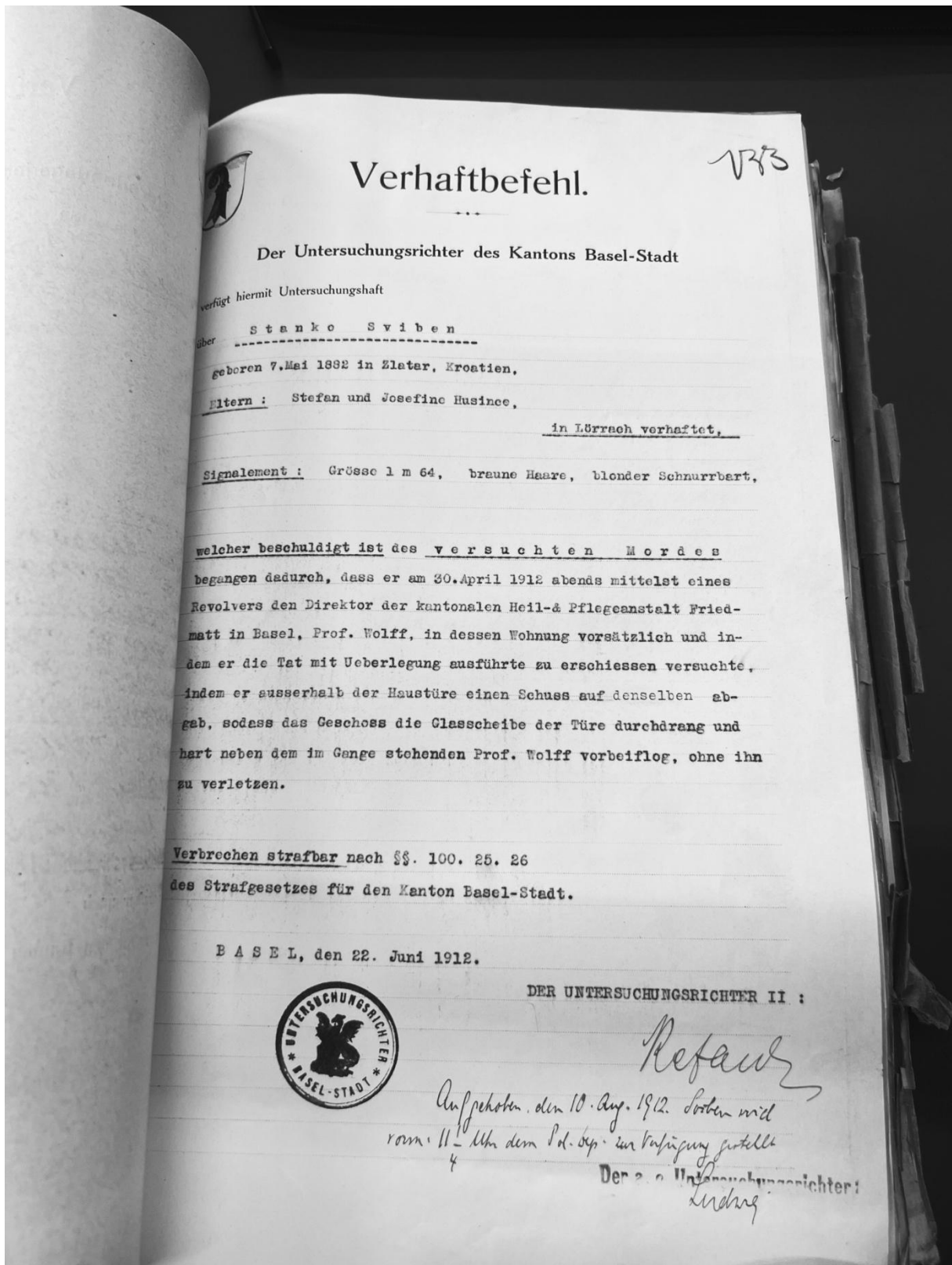
		zu wehren. Er berichtet ausserdem, dass er durch Telefunken daran gehindert worden sei, den Direktor zu treffen. Er betont, dass er aus Notwehr gehandelt habe und dass die Polizei daher kein Recht habe ihn im Gefängnis festzuhalten.
3.	Situierung/Situation	Stanko Sviben schreibt diesen Brief 87 Tage nach seinem Mordversuch an dem Irrenhausdirektor Wolf aus der Untersuchungshaft in Basel an seine Mutter. Wir gehen davon aus, dass er den Brief während des laufenden Verfahrens verfasst hat, da er seine Mutter darin bittet, die Untersuchung zu beschleunigen.
4.	Relevanz	Dieser Brief ist von grosser Bedeutung, da Stanko Sviben darin seinen Mordversuch an dem Irrenhausdirektor Wolf gesteht und zugleich von seinen Wahnvorstellungen berichtet. Er schildert die Ereignisse, wie etwa die Telefunken die angeblich seine Gedanken beeinflusst haben, als real, obwohl diese in Wahrheit Auswirkungen seiner Schizophrenie und Wahnvorstellungen sind. Zwar wird seine Erkrankung in diesem Brief nicht ausdrücklich erwähnt, jedoch ist sie uns aus anderen Quellen bekannt. Indem er sich einredet, verfolgt und gequält zu werden, bietet er mit diesem Brief auch das Motiv für seinen Mordversuch. Ausserdem zeigt der Brief, dass seine Mutter für ihn eine wichtige Ansprechperson ist. Er erwähnt darin, dass er ihr schon vor dem Vorfall von Direktor Wolf erzählt hat und dass dieser von einem geheimen Verbrechen wisse. Er vertraut ihr also so sehr, dass er ihr davon berichtet und sie bittet, die Untersuchung zu beschleunigen.



Quellenanalyse: Haftbefehl

	Beschreibung der Quelle	Bemerkungen
1.	Autor / Autorschaft & Adressat (Wer?)	Der Untersuchungsrichter des Kantons Basel-Stadt Carl Ludwig richtet sich mit seinem Verhaftbefehl, an eine amtliche Organisation, wie etwa die Polizei oder an eine private juristische Einrichtung.
2.	Entstehungszeit (Wann?)	Entstanden am 22. Juni 1912 im Kanton Basel-Stadt (Schweiz)
3.	Entstehungsort (Wo?)	
4.	Textart (Wie?)	Amtliches Dokument (Verhaftbefehl/Haftbefehl)
5.	Inhalt des Textes (Was?)	Es handelt sich um ein amtliches Dokument, idem der Anklagepunkte des versuchten Mordes und der Tathergang geschildert wird. Ausserdem wird festgehalten, dass Stanko Sviben verhaftet wurde und nach welchem Artikel des Strafgesetzes seine Tat strafbar ist. Zu Beginn werden Stanko Svibens persönliche Daten offengelegt, wie sein Geburtstag, sein Geburtsort, die Namen seiner Eltern sowie sein Signalement.
6.	Zweck des Textes (Warum?)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gibt private Informationen über Stanko Sviben preis. 2. Informiert über Stanko Svibens Verhaftung in Lörrach. 3. Gibt Auskunft über den Mordversuch am 30. April 1912. 4. Erläutert, nach welchem Strafgesetz Stanko Svibens Tat strafbar ist.
	Analyse der Quelle	
1.	Begriffe	Verhaftung, Untersuchungsrichter, Mordversuch, Strafgesetz, Signalement
2.	Informationen / Genauer Inhalt der Quelle	Der Untersuchungsrichter des Kantons Basel-Stadt ordnet die Untersuchungshaft für Stanko Sviben, geboren am 7. Mai 1882 in Zlatar, Kroatien an. Sviben wird beschuldigt, am Abend des 30. April 1912 mit einem Revolver versucht zu haben, den Direktor der kantonalen Heil- & Pflegeanstalt Friedmatt in Basel, Prof. Wolff, in dessen Wohnung zu erschiessen. Er soll vor der Haustüre einen Schuss auf Prof. Wolff abgegeben haben, der die Glasscheibe der Türe durchdrang und neben dem im Gang stehenden Professor vorbeiflog, ohne ihn zu treffen oder zu verletzen. In diesem amtlichen Dokument wird festgehalten, dass dieses Verbrechen gemäss den Artikeln 100, 25 und 26 des Strafgesetzes des Kantons Basel-Stadt strafbar ist. Zudem enthält es Stanko Svibens persönliches Signalement: Er ist 1.64 Meter gross, hat

		braunes Haar und trägt einen blonden Schnurbart. Ausserdem wird erwähnt, dass seine Eltern Stefan und Josefine Husince heissen und, dass Stanko Sviben in Lörrach verhaftet wurde.
3.	Situierung/Situation	Der Untersuchungsrichter erlässt den Verhaftbefehl 53 Tage nach dem Mordversuch von Stanko Sviben auf Prof. Wolff, den Direktor der Heil- & Pflegeanstalt Friedmatt in Basel.
4.	Relevanz	Dank dieses Verhaftsbefehls erfährt man sowohl etwas über das Aussehen von Stanko Sviben als auch über persönliche Angaben, wie die Namen seiner Eltern sowie Ort und Datum seiner Geburt. Dadurch kann man sich ein Bild von Stanko Sviben machen. Zudem wird darin erwähnt, dass er in Lörrach verhaftet wurde und den Mordversuch mit einem Revolver begangen haben soll, wodurch die mutmassliche Tatwaffe bekannt wird.



Quellenanalyse: Amtsbericht

	Beschreibung der Quelle	Bemerkungen
1.	Autor / Autorschaft & Adressat (Wer?)	Staatsanwalt Bender richtet sich mit seinem Schreiben an das Polizeikommissariat in Agram, dem heutigen Zagreb in Kroatien.
2.	Entstehungszeit (Wann?)	Entstanden am 13. Juli 1912 in der Stadt Freiburg (Deutschland)
3.	Entstehungsort (Wo?)	
4.	Textart (Wie?)	Amtliches Schreiben (Amtsbericht)
5.	Inhalt des Textes (Was?)	Es handelt sich um ein amtliches Schreiben, indem über Svibens Verhaftung informiert wird, sowie über die folgenden Schritte: seine Auslieferung in die Untersuchungshaft nach Basel und die lebenslängliche Inhaftierung in einer Irrenhausanstalt, aufgrund der von ihm ausgehenden Gefahr infolge seiner psychischen Erkrankung.
6.	Zweck des Textes (Warum?)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gibt den Ort der Verhaftung von Sviben an. 2. Berichtet über die Auslieferung von Sviben. 3. Informiert über die von Sviben begangenen Straftaten. 4. Enthält Angaben zu Svibens psychischer Erkrankung. 5. Warnt vor der von Sviben ausgehenden Gefahr.
	Analyse der Quelle	
1.	Begriffe	Geisteskrank, unheilbar, gefährlich, lebenslänglich, Straftaten, Verhaftung
2.	Informationen / Genauer Inhalt der Quelle	Der Staatsanwalt Bender informiert das Polizeikommissariat in Agram (heute Zagreb, Kroatien), dass Stanko Sviben nicht in Wien, sondern im Bezirk Freiburg verhaftet wurde. In Freiburg habe Sviben einen schweren Einbruch begangen und in Basel einen Mordversuch verübt, weshalb er auch nach Basel ausgeliefert werde. Bender berichtet, dass Sviben geisteskrank sei und deshalb vermutlich in seine Heimat zurückgebracht werde. Er betont, dass alles unternommen werden müsse, um eine erneute Flucht zu verhindern und dass Sviben lebenslang in einer psychiatrischen Anstalt untergebracht werden sollte, da seine Geisteskrankheit als unheilbar gilt und eine Besserung seines Zustandes nicht zu erwarten ist. Zudem warnt Bender davor, dass Sviben ein äusserst gefährlicher Mann sei. Im Falle eines

		erneuten Ausbruchs wäre vermutlich auch der Direktor der betreffenden Anstalt in Lebensgefahr, so wie es bereits beim Vorfall in der Heil- & Pflegeanstalt Friedmatt bei Basel der Fall gewesen sei.
3.	Situierung/Situation	Der Staatsanwalt Bender verfasst dieses Schreiben 74 Tage nach dem Mordversuch von Stanko Sviben auf Prof. Wolff, den Direktor der Heil- & Pflegeanstalt Friedmatt in Basel.
4.	Relevanz	Diese amtliche Schrift ist von grosser Bedeutung, da darin bestätigt wird, dass Stanko Sviben geisteskrank ist und bereits vor dem Mordversuch an Prof. Wolff Straftaten begangen hat, darunter den grossen Einbruch in Freiburg. Zudem wird darin festgehalten, dass Sviben als sehr gefährlicher Mann gilt und deshalb lebenslang in eine psychiatrische Anstalt untergebracht werden sollte. Besonders bedeutsam ist auch die Information, dass seine psychische Erkrankung als unheilbar eingeschätzt wird und eine Verbesserung seines geistigen Zustands nicht zu erwarten ist.

355

Freiburg, 13.VII.12
Kgl. Polizeikommissariat

A g r a m .
Kroatien

zu 19358/12 Sviben betr.

Für gefl. Auskunft bestens dankend, teile ich ergebenst mit,
dass Stanko Sviben nicht in Wien verhaftet ist sondern im hiesigen
Bezirk und demnächst nach Basel ausgeliefert wird.
Bei uns hat er einen schweren Einbruch begangen, in Basel einen
Mordversuch. Da Sviben geisteskrank ist, wird er voraussichtlich
in seine Heimat zurückgebracht werden.

Seine dauernde lebenslängliche Einsperrung in eine Irren-
anstalt ist bei seiner dortselbst ja anerkannten Gefährlichkeit
dringend geboten und es muss m.E. Alles geschehen, um e. erneute
Flucht zu verhindern.

Die Geisteskrankheit ist jedenfalls unheilbar und eine wirk-
liche Besserung des Zustandes wird nie eintreten, höchstens schein-
bar vorhanden sein.

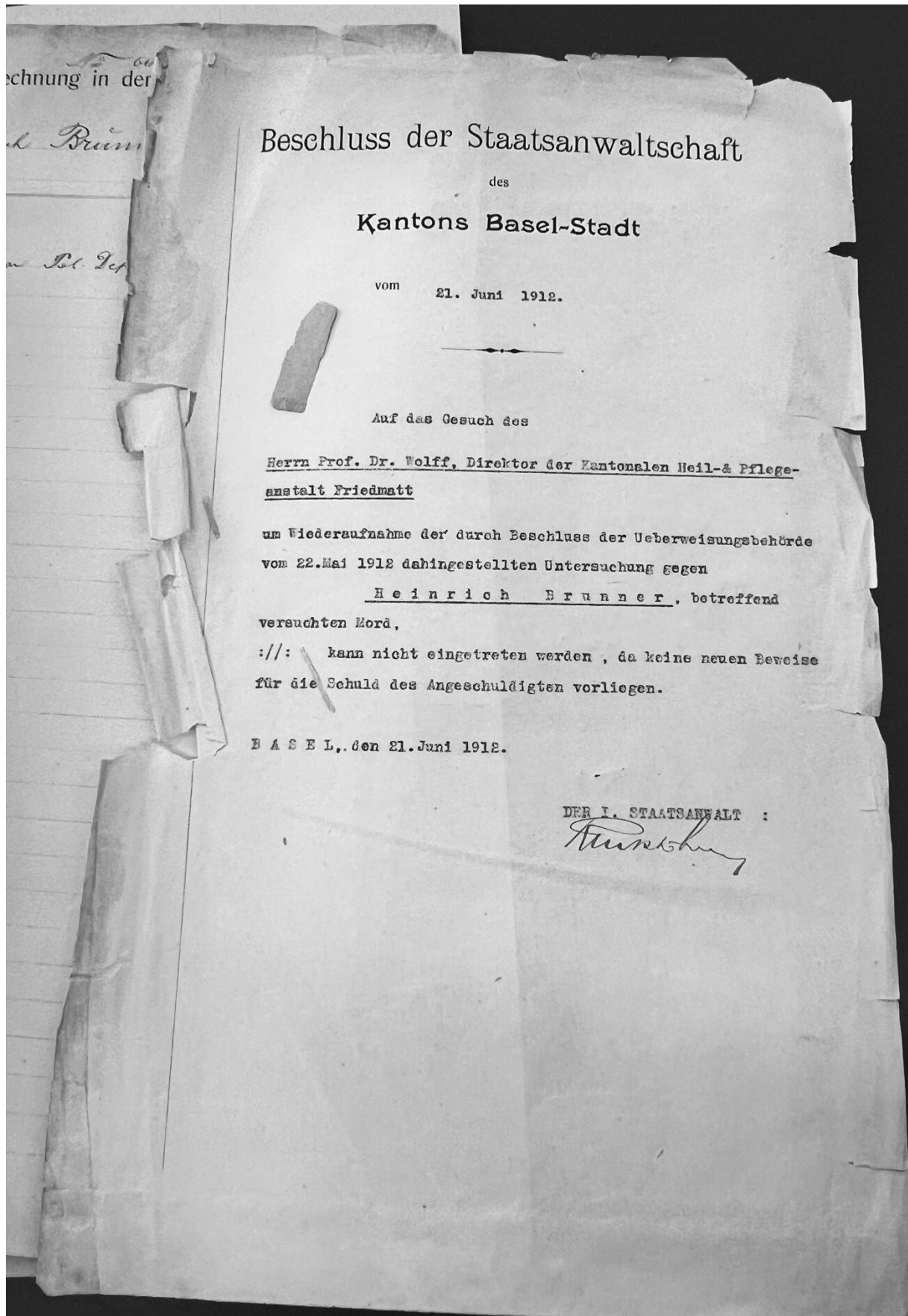
Bei erneutem Ausbruch würde es dem Direktor der dortigen
Irrenanstalt voraussichtlich nach dem Leben trachten, wie er es
dem Leiter des Irrenhauses in Friedmatt bei Basel getan hat.

Der Gr. Staatsanwalt :
gez. Bender.

Quellenanalyse: Beschluss

	Beschreibung der Quelle	Bemerkungen
1.	Autor / Autorschaft & Adressat (Wer?)	Der Ersten Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt richtet sich mit seinem Beschluss, an eine am Verfahren beteiligte amtliche Organisation, wie etwa das Gericht oder die Polizei des Kantons Basel-Stadt
2.	Entstehungszeit (Wann?)	Entstanden am 21. Juni 1912 im Kanton Basel-Stadt (Schweiz)
3.	Entstehungsort (Wo?)	
4.	Textart (Wie?)	Amtliches Dokument (Beschluss)
5.	Inhalt des Textes (Was?)	Es handelt sich um einen amtlichen Beschluss, indem das Gesuch von Prof. Wolff, die Untersuchungen gegen den Verdächtigen Heinrich Brunner wieder aufzunehmen, von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt abgelehnt wird, da keine neuen Beweismittel vorliegen.
6.	Zweck des Textes (Warum?)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gibt Auskunft über einen weiteren Verdächtigen. 2. Gibt an, wann die Untersuchungen gegen den Verdächtigen, Heinrich Brunner, begonnen haben. 3. Berichtet, dass das Gesuch von Prof. Wolff abgelehnt wird. 4. Informiert darüber, dass keine weiteren Beweise gegen den Verdächtigen vorliegen.
	Analyse der Quelle	
1.	Begriffe	Beschluss, Ablehnung, Beweise, Verdächtige
2.	Informationen / Genauer Inhalt der Quelle	Der Erste Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt berichtet, dass Prof. Wolff, der Direktor der Heil- & Pflegeanstalt Friedmatt in Basel, ein Gesuch gestellt hat, um die am 22. Mai 1912 begonnenen Untersuchungen, gegen den Verdächtigen Heinrich Brunner wegen des Verdachts auf versuchten Mord an Prof. Wolff, wieder aufzunehmen. Der Erste Staatsanwalt teilt zudem mit, dass auf das Gesuch von Prof Wolff nicht eingetreten werden kann, da keine neuen Beweise vorliegen, die eine Wiederaufnahme des Falls rechtfertigen würde.
3.	Situierung/Situation	Der Erste Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt verfasst diesen Beschluss 52 Tage nach dem Mordversuch von Stanko Sviben auf Prof. Wolff, den Direktor der Heil- & Pflegeanstalt Friedmatt in Basel. Der Beschluss entsteht noch vor

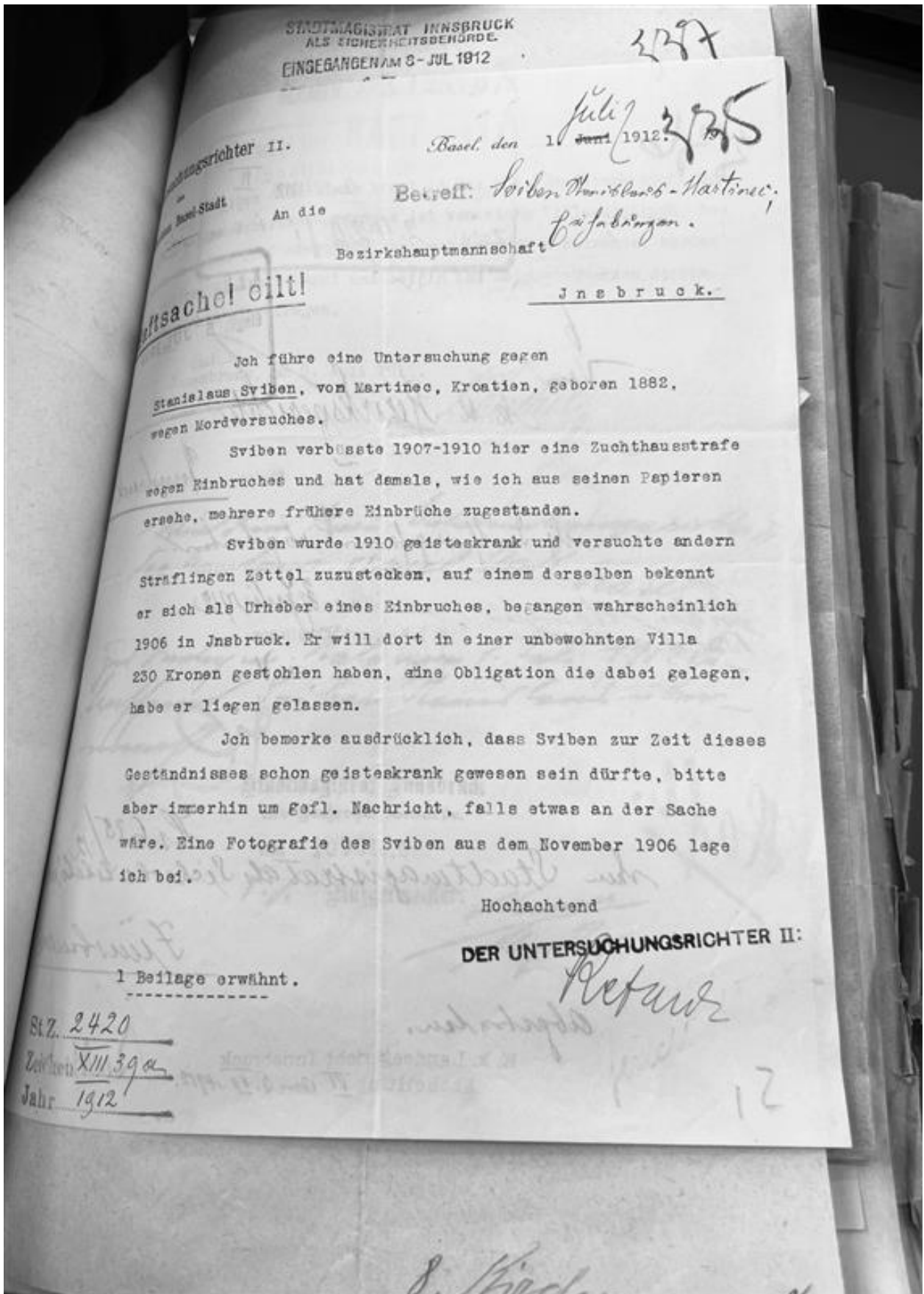
		Stanko Svibens Inhaftierung in Untersuchungshaft in Basel-Stadt.
4.	Relevanz	Dieser Beschluss ist von Relevanz, da er zeigt, dass es einen weiteren Verdächtigen im Fall des versuchten Mordes am Direktor der Kantonalen Heil- & Pflegeanstalt Friedmatt in Basel gab, nämlich Heinrich Brunner. Zudem wird darin festgehalten, dass keine neuen Beweise gegen ihn vorliegen, weshalb keine weiteren Untersuchungen durchgeführt werden. Dies deutet darauf hin, dass Heinrich Brunner als Verdächtiger ausgeschlossen werden kann und somit seine Unschuld bestätigt ist.



Quellenanalyse: Amtsbericht

	Beschreibung der Quelle	Bemerkungen
1.	Autor / Autorschaft & Adressat (Wer?)	Vom Untersuchungsrichter (Unterschrift nicht lesbar) an die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
2.	Entstehungszeit (Wann?)	Entstanden am 1. Juli 1912 in Basel-Stadt (Schweiz)
3.	Entstehungsort (Wo?)	
4.	Textart (Wie?)	Amtsbericht
5.	Inhalt des Textes (Was?)	In dem Text führt ein Untersuchungsrichter eine Untersuchung gegen Stanislaus Sviben wegen Mordversuches durch. Er schreibt darin hauptsächlich über die Vorstrafen von Sviben.
6.	Zweck des Textes (Warum?)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Untersuchungsrichter in Basel richtet sich an die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, um offizielle Informationen über Stanislaus Sviben zu übermitteln 2. Dient der Einholung von Informationen über die Vergangenheit des bereits vorbestraften Stanislaus Sviben 3. Beschreibt den Krankheitszustand von Stanislaus Sviben
	Analyse der Quelle	
1.	Begriffe	Untersuchung, Mordversuch, Zuchthausstrafe, Einbrüche, Geisteskrank, Geständnis
	Informationen / Genauer Inhalt der Quelle	<p>Ein Untersuchungsrichter führt eine Untersuchung gegen Stanislaus Sviben, einen Mann, der ursprünglich aus Martineo in Kroatien stammt und 1882 geboren wurde, wegen des Verdachts auf einen Mordversuch durch. Bereits zuvor war Sviben für kriminelle Taten bekannt: Von 1907 bis 1910 verbüsste er in Basel eine Zuchthausstrafe wegen Einbruchs und auch früher hatte er schon mehrere Einbrüche gestanden.</p> <p>Im Jahr 1910 wurde Sviben psychisch instabil und infolgedessen geisteskrank. Kurz darauf begann er, anderen Häftlingen Zettel zuzustecken. Auf einem dieser Zettel gestand er, für einen Einbruch, vermutlich im Jahr 1906 in Innsbruck, verantwortlich zu sein. Ausserdem gab er an, in einer unbewohnten Villa 230 Kronen gestohlen zu haben. Dort hätten auch noch Wertpapiere gelegen, doch diese habe er zurückgelassen.</p>
3.	Situierung/ Situation	Der Text wird 63 Tage, nach dem Mordversuch an dem Irrenhausdirektor vom Amt in Basel-Stadt von einem Untersuchungsrichter verfasst. Man möchte Informationen

		über Stanislaus Sviben einholen, um ihn entweder als Verdächtigen vom Verdacht des versuchten Mordes auszuschließen oder gegebenenfalls festzunehmen.
4.	Relevanz	Das Schreiben ist wichtig für uns, da es offiziell dokumentiert, dass gegen Stanislaus Sviben ein Kriminalverfahren wegen Mordversuchs läuft. Es weist uns auch noch darauf hin, dass Sviben zur Zeit des Geständnisses mental sehr instabil war (geisteskrank). Ausserdem wird über Svibens Vorstrafen (Zuchthausstrafe, Einbrüche) und über den früheren Diebstahl in Innsbruck informiert.



STADTMAGISTRAT INNSBRUCK
 ALS SICHERHEITSBEHÖRDE.
 EINGEGANGEN AM 8. JUL 1912

2377

Basel, den 1. Juli 1912. 2375

Betreff: Sviben, Stanislaus - Martinec;
 Lajfabirgen.

Untersuchungsrichter II.
 Basel Stadt

An die
 Bezirkshauptmannschaft

Jnsbruck.

Sache! eilt!

Ich führe eine Untersuchung gegen
 Stanislaus Sviben, vom Martinec, Kroatien, geboren 1882,
 wegen Mordversuches.

Sviben verbüßte 1907-1910 hier eine Zuchthausstrafe
 wegen Einbruches und hat damals, wie ich aus seinen Papieren
 ersehe, mehrere frühere Einbrüche zugestanden.

Sviben wurde 1910 geisteskrank und versuchte andern
 Straflingen Zettel zustecken, auf einem derselben bekennt
 er sich als Urheber eines Einbruches, begangen wahrscheinlich
 1906 in Jnsbruck. Er will dort in einer unbewohnten Villa
 250 Kronen gestohlen haben, eine Obligation die dabei gelegen,
 habe er liegen gelassen.

Ich bemerke ausdrücklich, dass Sviben zur Zeit dieses
 Geständnisses schon geisteskrank gewesen sein dürfte, bitte
 aber immerhin um gefl. Nachricht, falls etwas an der Sache
 wäre. Eine Fotografie des Sviben aus dem November 1906 lege
 ich bei.

Hochachtend

DER UNTERSUCHUNGSRICHTER II:

Ketaw

1 Beilage erwähnt.

St. Z. 2420
 Zeichen XIII. 39a
 Jahr 1912

12

S. K...

Quellenanalyse: Amtliches Dokument

	Beschreibung der Quelle	Bemerkungen
1.	Autor / Autorschaft & Adressat (Wer?)	Von der Kanzlei des Kantons Basel-Stadt an den Schweizerischer Bundesrat
2.	Entstehungszeit (Wann?)	Entstanden am 26. Juni 1912 in einer Kanzlei in Basel-Stadt (Schweiz)
3.	Entstehungsort (Wo?)	
4.	Textart (Wie?)	Amtliches Dokument (Beschluss)
5.	Inhalt des Textes (Was?)	In dem Text geht es um den ersehnten Beschluss des Regierungsrates im Fall von Stanislaus Sviben. Er wurde in Lörrach verhaftet.
6.	Zweck des Textes (Warum?)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Informiert den schweizerischen Bundesrat über die aktuelle Situation rund um Stanislaus Sviben und sein Zugeständnis im Mordfall des Direktors der Heil- und Pflegeanstalt Friedmatt in Form eines Beschlusses des Regierungsrates Basel-Stadt 2. Dient dazu, die Auslieferung von Stanislaus Sviben zu verlangen
	Analyse der Quelle	
1.	Begriffe	Verhaftung, Zugeständnis, Auslieferung
2.	Informationen / Genauer Inhalt der Quelle	Der Bericht ist ein Beschluss des Regierungsrates von Basel-Stadt, der von einem Staatsanwalt an den Schweizerischen Bundesrat geschrieben wurde. Der Staatsanwalt schreibt über Stanislaus Sviben, geboren 1882, der in Lörrach verhaftet wurde. Sviben habe zugegeben, dass er am 30. April 1912 einen Revolverschuss auf den Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Friedmatt, Prof. Dr. Wolff abgegeben habe, um ihn zu ermorden. Am Ende des Berichts beantragt der Staatsanwalt die Auslieferung von Sviben.
3.	Situierung/ Situation	Der Beschluss wurde am 26. Juni 1912, 57 Tage nach dem Mordversuch von Stanko Sviben am Irrenhausdirektor, von einer Kanzlei in Basel-Stadt geschrieben. Die aktuelle Situation stellt sich also wie folgt dar: Stanislaus Sviben wurde in Lörrach verhaftet, nachdem er den Mordversuch an Prof. Dr. Wolff gestanden hatte.

4.	Relevanz	<p>Ein zentraler Aspekt des Berichts liegt in der Relevanz des Geständnisses von Sviben zum Mordversuch an Prof. Dr. Wolff. Besonders bedeutsam ist zudem die dokumentierte Verhaftung in Lörrach. Zudem zeigt die Beantragung des Staatsanwalts an den schweizerischen Bundesrat zur dringenden Auslieferung Svibens die politische Bedeutung dieses Mordversuches.</p>
----	----------	--

Beschluss des Regierungsrates
des Kantons Basel-Stadt

204

vom 26. Juni 1912.

Staatsanwalt berichtet, in Lörrach sei der Kroat(Stanko) Sviben geb. 1882, verhaftet worden; er habe zugestanden, am 30. April einen Revolverschuss auf den Direktor der hiesigen Heil- und Pfl(Friedmatt) Prof. Dr. Wolff, abgegeben zu haben, um ihn zu ermorden. Er beantrage, die Auslieferung des Sviben zu verlangen.

Jst nach Anleit dieses Berichts an den schweizerischen Bundesrat zu schreiben.

Kanzlei des Kantons
Basel-Stadt.

Prof. Dr. Köhler.

Quellenanalyse: Zeitungsartikel

	Beschreibung der Quelle	Bemerkungen
1.	Autor / Autorschaft & Adressat (Wer?)	Unbekannt schreibt an die Leserschaft einer Zeitung / Öffentlichkeit
2.	Entstehungszeit (Wann?)	Eigentlich unbekannt / An der Seite ist mit Bleistift das Datum 4. Mai 1912 erwähnt
3.	Entstehungsort (Wo?)	
4.	Textart (Wie?)	Zeitungsartikel
5.	Inhalt des Textes (Was?)	Ein Unbekannter hat am Abend des 30. Aprils um 10:30 Uhr versucht, den Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Friedmatt zu erschiessen. Der Schuss verfehlte ihn nur knapp. Der Täter wurde bislang noch nicht gefasst und für Hinweise wurde eine Belohnung ausgesetzt.
6.	Zweck des Textes (Warum?)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Informiert die Öffentlichkeit über den fehlgeschlagenen Mordversuch am Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Friedmatt 2. Fordert Hinweise zum Attentäter an und kündigt eine Belohnungsausstellung an
	Analyse der Quelle	
1.	Begriffe	Direktor, Schuss, Projektil (die abgeschossene Kugel), Ordonnanzrevolver, Behörde, Ermittlung, Hinweise zum Attentäter, Belohnung
2.	Informationen / Genauer Inhalt der Quelle	<p>In dem Zeitungsartikel wird die Leserschaft darüber informiert, dass am Dienstagabend, dem 30. April, gegen 10:30 Uhr auf den Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Friedmatt einen Schuss abgegeben wurde, während er sich im Hausgang befand. Der Schuss verfehlte den Direktor nur knapp. Das Projektil hatte einen Durchmesser von 10,4 Millimeter und wurde wahrscheinlich von einem alten Ordonnanzrevolver vor der Haustüre abgegeben. Die Kugel durchschlug die Türe, flog auf Kopfhöhe des Direktors in dessen Salon vorbei und prallte am geschlossenen Fensterladen ab.</p> <p>Bislang ist die heimtückische Tat durch einen Insassen bekannt geworden. Man vermutet, dass auch ehemalige Pfleger der Heil- und Pflegeanstalt daran beteiligt, gewesen sein könnten.</p> <p>Der Täter ist bislang unbekannt. Verdächtige Mitteilungen wurden jedoch an die Strafverfolgungsbehörde weitergegeben. Für weitere Hinweise wird eine Belohnung ausgesetzt.</p>
3.	Situierung/ Situation	Der Text ist ein journalistischer Bericht, vermutlich am 4. Mai 1912 veröffentlicht, über einen Mordversuch am

		Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Friedmatt, der sich am 30. April um 10:30 ereignete. Über den Täter liegen aktuell keine genauen Informationen vor.
4.	Relevanz	Im Mittelpunkt des Textes steht der fehlgeschlagene Mordversuch auf den Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Friedmatt. Glücklicherweise wurde also niemand verletzt. Auch ein relevanter Aspekt ist, dass der Täter zu dem Zeitpunkt noch unbekannt ist. Die Strafverfolgungsbehörden ermitteln und es wurde unter anderem eine Belohnung für Hinweise ausgesetzt.

Kinematographisches.

(Eing.) Allgemeines Interesse dürfte wohl die Kinematographische Aufnahme von der Belagerung und dem Ende des Panthons von 1871 und seines Stieghelfen Dubois, von denen die Zeitungen bis zur Stunde noch berichten, erregen. — Als es in Paris bekannt wurde, daß die Polizei die Verbrecher in einem Auto-Schuppen in Choisy umstellt hatte, eilten sofort Aufnahmen-Operateure an Ort und Stelle und so gelang es ihnen, eine vorzügliche, alle Einzelheiten zeigende Aufnahme herzustellen. Unter anderem sieht man das Abbringen der Dynamitpatronen, das von einem mit Stroh u. Matten beladenen Wagen aus geschah, sowie die drei Explosionen, von denen die letzte endlich den gewünschten Erfolg brachte. — Vorgeführt wird diese Aufnahme in den Kinematographen-Theatern „Fata Morgana Kleinbofer“, Alarstraße 2, „Americano-Biograph“, Alarstraße 30. — Auch die übrigen Nummern der Spielfolge bloten viel Interessantes und Sehenswertes.

Neuer Badischer Personen-Bahnhof.

U. Der neue badische Bahnhof, einschließlich der an der Schwarzwaldballee erstellten großen Gebäude für Elektrizität und Fernheizung, ist nun in den Fassaden fertig erstellt. Im Innern der Gebäude wird zur Zeit von Glaspern, Schreimern, Glasern und

Wir sind deine Kinder, schwach und klein,
Aus Staub erschaffen, irdische Geschöpfe —
Herr! du die Wunden, die das Schicksal schlug,
Du unser aller Vater, Herr und Gott.

Vom englischen Lied „Nearer my God, to thee“, näher mein Gott zu dir“, dessen Melodie die Schiffstabelle unmitttelbar vor dem Untergang der „Titanic“ spielte, werden ebenfalls einige Strophen bekannt. Die Dichterin ist Sarah Fuller Adams, geborene Flower (1805—1848). Die Strophen lauten:

Näher mein Gott zu Dir
Näher zu Dir!
Das soll die Lösung sein,
Das mein Panier!
Wie Du auch fuhrest hier,
Näher nur Gott, zu Dir,
Näher zu Dir!

Näher mein Gott zu Dir
Zieh mich mit Macht!
Wenn mich der Sonne Schein
Milde anlacht,
Laß mich nicht weilen hier:
Näher mein Gott zu Dir
Zieh mich mit Macht!

Näher mein Gott zu Dir
Höre mein Flehn!
Läßt Du die Trübsalsflut
hoch um mich gehn,
Hilf auch durch Trübsal mir:
Näher, mein Gott, zu Dir!
Höre mein Flehn!

Näher mein Gott zu Dir
Näher zu Dir!
Das soll die Lösung sein,
Das mein Panier!
Scheid' ich dann einst von hier,
Komm ich noch ganz zu Dir,
Ganz noch zu Dir!

vom 2. Mai, 1. Blatt) die Sache unter den Zug-
wischen zu können. Die Anlagen des jedenfalls wohl
informierten Aktionärs beziehen sich allerdings wohl
nur auf das Geschäftsjahr 1911; die Gene-
sammlung ist aber wohl der geeignetste Ort, in einer
Angelegenheit Klarheit zu verlangen, die für Aktien-
nähe und sonstige an der Bahn interessierte Kreise
gleich wichtig ist. Wenn der Direktor die besten An-
beilskräfte der Werstatt für seine Liebhaber:en ver-
wendet, ist es gewiß interessant, zu erfahren, wie er
die Bahn dafür entschädigt. Wir wollen den Er-
setzungen des Verwaltungsrates in seiner Weise vor-
greifen, sind aber überzeugt, daß eine energische und
unparteiliche Untersuchung mehr als nur Aufklärung
einer „persönlichen Animosität“ ans Tageslicht
bringen muß.

Polizeinachrichten.

Vergangenen Dienstag abend, den 30. April, um
10 1/2 Uhr, wurde gegen den Direktor der Heil-
und Pflanzenschule Friedmann, als er im
und Villegas anstalt Friedmann, als er im
Sausgang ebener Erde das Licht ausdrehte, ein
Schuß abgegeben, der glücklichweise fehl ging.
Das 10,4 Millimeter kalibrige, wahrscheinlich aus
einem alten Ordonnanzrevolver, wahrscheinlich aus
einem alten Ordonnanzrevolver, wahrscheinlich aus
Haustüre abgegebene Projektil durchschlug die
Scheibe der Türe, flog am Kopfe des Direktors vor-
bei, drang in dessen Salon ein, durchquerte diesen
und prallte schließlich am geschlossenen Fensterladen
ab. Die ruchlose Tat ist vermuthlich durch einen mit
den Lokalitäten bekannten, und mit den Gewohn-
heiten des Bedrohten vertrauten ehemaligen Ange-
stellten oder Pfleegling der Anstalt verübt worden.
Die Person des Attentäters ist bis jetzt nicht be-
kannt. Allfällige Mitteilungen über denselben wolte
man an die Abteilung für Strafsachen gelangen
lassen. Auf dessen Ermittlung ist eine Belohnung
ausgesetzt.

Ein angeblicher Antiquitätenhändler aus Kus-
land, der schon mehrere Tage hier sich herumgetrieben
und durch verschwenderische Gelbtausgaben sich be-
merkbar gemacht hatte, ist am Donnerstag nachmit-
tag festgenommen worden. Der Betreffende
hatte bei einigen Banken Checks abzugeben versucht,
dieselben aber jeweilen zurückgenommen, wenn ihm
bezeichnet wurde, daß bei der bezogenen Bank in
Liverpool vorerst Ermittlungen eingezogen wer-
den sollten. Die durch die Polizei veranlaßten Er-
hebungen ergaben, daß der Aussteller der Checks
weder in Liverpool bekannt ist, noch daselbst ein
Bankguthaben hat, der Angehaltene demnach des Ver-
trugsversuchs sich schuldig gemacht hat.

Am Mittwoch nachmittag spielten an der Riechen-
straße zwei schulpflichtige Knaben mit Brenne-
dem Schwefel. Der eine der Knaben warf da-
bei einem vorübergehenden 10 Jahre alten Mädchen
davon auf die Kleider, die alsbald Feuer fingen.
Durch Passanten wurde dem Mädchen Hilfe geleistet,
indem ihm die Kleider vom Leibe gerissen wurden,
sodas daselbe mit ziemlich heller Haut davonkam.

Am 30. April vormittags verlor ein Milchhänd-
ler eine bereits neue Pferddecke. Dieselbe ist
gezeichnet F. D.

Besten Sonntag wurde auf der Johannerbrücke
ein Kirchengesangbuch mit Silberschloß und dem
Monogrammen A. B. S. gefunden.

Photographien vom Flugfest.

(Mitg.) Von einem hiesigen Amateur wurden
uns heute einige gut gewählte Vergrößerungen
vom Basler Flugfest vorgelegt. Dieselben sind im
Schaufenster unserer Expedition für zwei Tage zur
Besichtigung ausgestellt, worauf wir unsere geehr-
ten Leser gerne aufmerksam machen.

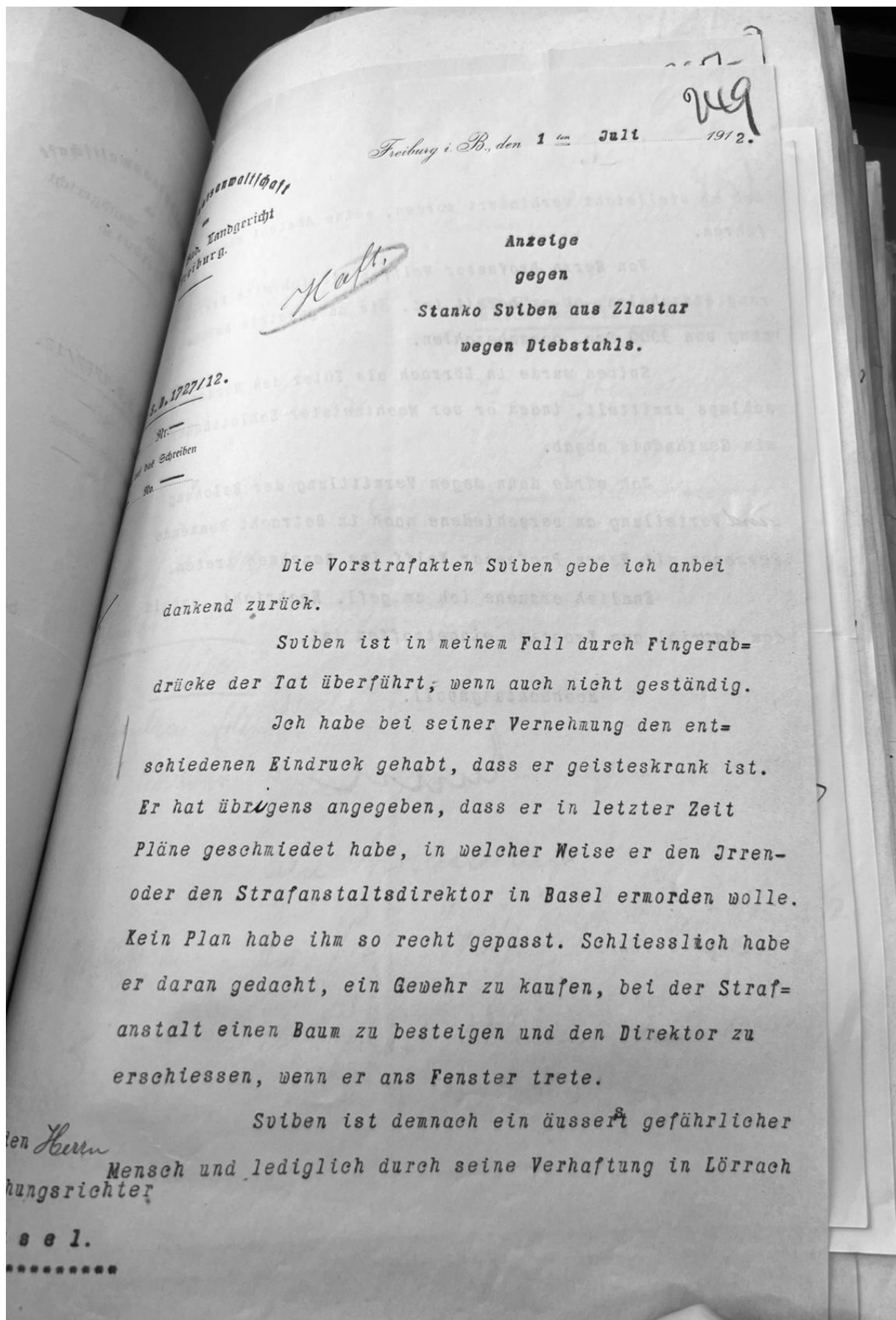
Habermarckfilze in Bettingen.

(Eing.) Morgen Sonntag den 5. Mai wird die
bliesjährige Habermarckfilze abgehalten werden. Da
eine warme Maisonette lächelt und die klaren Bet-
tingens im grünenden Gewande sich befinden, so

Quellenanalyse: Behördlicher Bericht

	Beschreibung der Quelle	Bemerkungen
1.	Autor / Autorschaft & Adressat (Wer?)	Die Staatsanwaltschaft schreibt an eine am Verfahren beteiligte amtliche Organisation oder eine Dienststelle des Staates wie etwa das Gericht oder Polizei des Kantons Basel-Stadt
2.	Entstehungszeit (Wann?)	Entstanden am 1. Juli 1912 in Freiburg i.B. (Deutschland)
3.	Entstehungsort (Wo?)	
4.	Textart (Wie?)	Behördlicher Bericht (Anzeige gegen Stanko Sviben wegen Diebstahl)
5.	Inhalt des Textes (Was?)	Sviben, als geisteskrank und gefährlich bezeichnet, wurde in Lörrach geständig verhaftet. Er soll einen Mordplan gegen den Direktor der Irren- und Strafanstalt in Basel geschmiedet haben; zudem werden eine Belohnung von 3000 Franken und das ersehnte Ankommen von Material aus Kroatien erwähnt.
6.	Zweck des Textes (Warum?)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Informiert über den Täter und dessen Gefährlichkeit 2. Gibt Auskunft über den weiteren Verlauf der Ermittlungen
	Analyse der Quelle	
1.	Begriffe	Vorstrafakten, Fingerabdrücke, geisteskrank, Pläne, Gewehr, Verhaftung, Belohnung, Geständnis,
2.	Informationen / Genauer Inhalt der Quelle	<p>In dem Text geht es um Sviben, der als Täter eines Verbrechens durch Fingerabdrücke überführt wurde, obwohl er zuerst nicht geständig war. Bei seiner Vernehmung durch den Verfasser des Berichts machte er den Eindruck, geisteskrank zu sein. In letzter Zeit hatte er Mordpläne gegen den Direktor der Irren- und Strafanstalt in Basel geschmiedet, jedoch passte ihm keiner davon. Schliesslich beschloss er, ein Gewehr zu kaufen, um zu versuchen, den Direktor umzubringen. Seine Verhaftung in Lörrach verhinderte wahrscheinlich, dass er diesen Plan tatsächlich umsetzen konnte. Vor einem Wachtmeister namens Schlotthauer legte er schliesslich ein Geständnis ab.</p> <p>Der Verfasser bittet in dem Bericht ausserdem Herrn Professor Wolffs um eine Erklärung, ob er bereit ist, die ausgesetzte Belohnung von 3000 Franken auszubezahlen, und um eine Nachricht, sobald Material aus Kroatien eingetroffen ist.</p>
3.	Situierung/ Situation	Der Text ist ein behördlicher Bericht, verfasst 62 Tage nach dem Mordversuch von Stanko Sviben am Direktor der Irren- und Strafanstalt in Basel.

4.	Relevanz	<p>Zentral im Text ist die Einschätzung Svibens als extrem gefährlich sowie seine dokumentierten Mordpläne. Zudem liefert der Bericht wichtige Informationen zum Ermittlungsstand, etwa über Fingerabdrücke, Svibens Geständnisabgabe und seine Festnahme. Auch die Einbindung weiterer Personen, wie Prof. Wolff im Zusammenhang mit der Belohnung, wird deutlich. Insgesamt zeigt der Text die Vorgehensweise und den Fortschritt der Ermittlungen im Fall Sviben zu diesem Zeitpunkt.</p>
----	----------	--



ist er vielleicht verhindert worden, seine Absicht auszu-
führen. Von Herrn Professor Wolff bitte ich eine Erklä-
rung einzuholen, ob er bereit ist, die ausgesetzte Beloh-
nung von 3000 Frs. auszubezahlen.
Sviben wurde in Lörrach als Täter des Mordan-
schlags ermittelt, indem er vor Wachtmeister Schlotthauer
ein Geständnis abgab.
Ich würde dann wegen Vermittlung der Belohnung
und Verteilung an verschiedene noch in Betracht kommende
Personen mit Herrn Professor Wolff ins Benehmen treten.
Endlich ersuche ich um gefl. Nachricht, sobald
das Material aus Kroatien eingetroffen ist.
Hochachtungsvoll.
Kunze

